

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Donnerstag,

N^o 28.

10. März 1853.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außgerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1853. 27. Februar.	Heubach.	Jakob Schneider, Metzger, und dessen Ehefrau Maria Rosina, geb. Kraus in Heubach.	Montag den 11. April, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	16. Februar.	Rudersberg.	Wilhelm Ludwig Burkhardt, Metzgermeister in Rudersberg.	Montag den 21. März, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Rudersberg.	Christian Strotbek, Weber in Rudersberg.	Donnerstag den 31. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	Johannes Walliser, Bauer in Oberndorf.	Montag den 4. April, Morgens 8 Uhr.	—
—	21. Februar.	Rudersberg.	Der verstorbene Gottlob Friedrich Höfer, Weingärtner von Oberndorf.	Dienstag den 5. April, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Rudersberg.	Der verstorbene Johann Peter Jung, Maurergeselle von Mannenberg.	Dienstag den 5. April, Nachmitts. 1 Uhr.	—
Gerichtsnotariat Gmünd und Gemeinderath Straßdorf.	7. Februar.	Straßdorf.	Xaver Bonnet, Tagelöhner und dessen Ehefrau Ottilie, geb. Dangelmayer.	Montag den 21. März, Morgens 8 Uhr.	—
Gerichtsnotariat Gmünd und Gemeinderath Wizingen.	—	Wizingen.	Joseph Widmann, Tagelöhner in Wizingen, dormalen in Erbach, D.-M. Ehingen, und dessen Ehefrau Marianne.	Dienstag den 22. März, Morgens 9 Uhr.	—

G m ü n d. — An sämtliche Schultheißen-Ämter des Bezirks.

Nach einem Justiz-Ministerial-Erlaß vom 18. v. Mts. ist es den Pflegern gestattet, in Anwendung der Bestimmung der §§. 26. und folg. der Vorschriften für Pfleger vom 26. Juni 1843 ihre pflegschaftlichen Gelder, zumal in geringern Summen, bei der Oberamts-Sparkasse dahier anzulegen. Die Pfleger der einzelnen Ortsgemeinden sind hievon in Kenntniß zu setzen und ist darüber zu wachen, daß von nun an keine Pflegschaftsgelder mehr in den Kassen der Pfleger zinslos liegen gelassen werden.

Ueber die Befolgung dieses Ausschreibens haben sämtliche Schultheißenämter binnen 14 Tagen hieher zu berichten.

Den 7. März 1853.

K. Oberamts-Gericht. — Römer.

G m ü n d. — Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute.

Die jährliche Meister-Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute beginnt am Montag den 14. März d. J.,

dahier. Die Bewerbungen um Zulassung sind bis dahin beim Oberamt einzureichen.

Den 4. März 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

G m ü n d. — Dankfagung.

An außerordentlichen Gaben für die Zwecke des Hausarmen-Vereins, insbesondere für Kinderspeisung gingen, außer den bereits veröffentlichten Geschenken im Betrag von

Von F. Schurr am Markt	272 fl. 49 fr. ein:
Vom Armenbazar in Stuttgart	2 fl. —
dito	450 fl. —
dito	10 fl. —
durch den Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein	150 fl. —
Von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins	100 fl. —
N. N. durch Stadtrath Wagner	— fl. 30 fr.
N. N. durch Kaplan Pfizer	4 fl. —
Von Frau Kott selig	27 fl. 53 fr.
Von J. B. M. 300 Pfd. Reis	36 fl. —
Durch Zeiler von Herrn Oberamtmann Schemmel	1 fl. 24 fr.
" " " Stgm.	2 fl. —
" " " J. R.	— fl. 30 fr.
" " " Fräulein L. M.	1 fl. —
" " " B. B.	1 fl. —
" " " R. F.	— fl. 9 fr.
" " " K. Regele	3 fl. —
Durch Herrn Stadtpfarrer Wagner von Frau Sch.	2 fl. —
Durch Lehrer Hartner, Ertrag einer Kollekte in der protestantischen Kirche	13 fl. 13 fr.
Durch das Stadtschultheißenamt, gefundenes Geld	— fl. 20 fr.
Durch Fräulein Lotte Ehrhardt	1 fl. —
Durch Frau Neubert von N. N.	— fl. 48 fr.
Von M. N.	1 fl. 30 fr.
Von Fräulein Th. B.	1 fl. —
Durch Frau Kott von Sch.	2 fl. —
" " " " B.	1 fl. —
" " " " Frau K.	— fl. 30 fr.
" " " " Frau Sp.	— fl. 24 fr.
" " " " Fräulein G. u. M. Sch.	1 fl. 30 fr.
Durch Frau Maler Seybold von Kc. H.	— fl. 36 fr.
Weitere Beiträge von den Elementar-Schulkindern	27 fl. 12 fr.

Gesamtsumme —: 1115 fl. 18 fr.

Hiefür sagt den herzlichsten, innigsten Dank den freundigen Gebern, und wünscht ihnen Gottes reichlichen Lohn und Segen
Vorstand: Kaplan Zeiler.

G m ü n d. — Bitte um milde Gaben für Kommunikanten und Konfirmanden.

Dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen hier gingen, so reichlich wie nie zuvor, im vorigen Jahre an Geschenken 230 fl. 49 fr. ein, von welcher Summe an 37 Kommunikanten und Konfirmanden —: 226 fl. 2 fr. verausgabte wurden, und wofür wir nicht unterlassen, hier öffentlich unsern gerührtesten Dank auszusprechen. Leider wird sich auch dieses Jahr die Zahl der Hilfe-Suchenden nicht vermindern, daher laden wir diejenigen verehrlichen Einwohner hiesiger Stadt, welche auch dieses Jahr gesonnen sind, die Kinder verschämter Hausarmen, welche nun zum erstenmale zum Tische des Herrn gehen, mit Kleidungsstücken ic. ic. zu erfreuen, höflichst ein, ihre Gaben, bestehen dieselben in neuen und alten Kleidungsstücken und Kleidungsstoffen, oder in Geld — der Vorsteherin des Vereins, Frau Kaufmann Mayer auf dem Markt — sicherlicht vor dem 20. d. Mts. zu übergeben.

Der Verwaltungsrath wird die Vertheilung und Verwendung der Gaben für die Kinder auf das Sorgfältigste besorgen. Indem wir wiederholt um Verabreichung milder Gaben zu gedachtem Zwecke bitten, verwarnen wir diejenigen, welche die Hilfe und Vermittlung des Vereins beanspruchen wollen, bei Privaten um Unterstützung nachzusuchen, weil, im Fall der Verein hievon Kenntniß erhalten würde, dieser nichts für sie thun würde. Im Uebrigen haben sich solche Armen bei ihren Agentien im Laufe dieser und der nächsten Woche noch anzumelden, und ihre Bedürfnisse anzugeben.

Den 7. März 1853.

Vorstand: Kaplan Zeiler.

G m ü n d.

Ehren-Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß es ihm leid thue, den Emanuel Lauchheimer von Lebenhausen im Jörn und in der Uebereilung an seiner Ehre gekränkt zu haben und bittet ihn hiemit um Verzeihung.

G m ü n d, den 22. Febr. 1853.

Bernhard Kienzle.

Gesehen:

K. Oberamtsgericht G m ü n d.

Palm, Aff.

G m ü n d.

Joseph Wahl von Lindach will nach Amerika auswandern, ohne daß er die gesetzliche Bürgschaft leisten kann.

Wer Ansprüche an denselben zu machen weiß, wird aufgefordert, solche binnen 15 Tagen, von

heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu erheben.

Den 9. März 1853.

Königl. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

In Folge stiftungsräthlichen Auftrags verpachtet oder verkauft die unterzeichnete Stelle das vormalige Bäcker Bahnmair'sche 2stockige Wohnhaus in der hintern Schmidgasse, mit Bäckerei-Feuerstätte, nebst dem an dasselbe angebauten 3stockigen Gebäude, welches zu einer Scheuer eingerichtet ist. Diese Gebäude haben sehr viele Gelasse und eignen sich für einen Bäcker und Dekorner.

Zugleich wird noch bemerkt, daß bei etwaigem Zustandekommen eines

Verkaufs, die Abzahlung des Kaufschillings auch in Zieler stattfinden kann.

Den 3. März 1853.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

Unterböbingen.

Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Mangold, Webers von Unterböbingen, kommen am Mittwoch den 16. März d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes zum erstmaligen Verkauf.

A. Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, oben im Dorf,

neben Alois Bez, Schuhmacher.

B. Gärten:

1/2 Mrgn. 8,1 Rthn. Gras- und Baumgarten neben dem Wohnhaus.

C. Acker und Wiesen:

1 1/2 Mrgn. 21,0 Rthn. Acker, 1/2 Mrgn. 15,3 Rthn. Wiesen,

Zus. 2 Mrg. 36,3 Rth. im Leisberg.

D. Wiesen:

1/2 Mrgn. 46,0 Rthn. Wiesen im Büttenfeld,

1/2 Mrgn. 25,3 Rthn. Baumwiese im Köstrain.

Wozu die Kaufs-Liebhaber, Orts-Auswärtige hier unbekannt, mit Prädikats- und Vermögenszeugnisse, auf Tag und Stunde eingeladen sind.

Den 10. Februar 1853.

Schultheißen-Amt.
Schweizer.

W i n z i n g e n .
Eigenschafts-Verkauf.
 Im Wege der Hülf-Bollstreckung wird dem Anton Rathgeber, Schuhmacher in Winzingen, das vorhandene Gebäude:
 ein einstodriges Wohnhäuslein an der Brunnenstraße,
 Brd.-Verfchr.-Anschlag 275 fl.
 am
 Montag den 4. April d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause in Winzingen im öffentlichen Aufstreich verkauft und werden die Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.
 Den 28. Februar 1853.
 Gemeinderath.

K a i s e r s b a c h ,
 Gerichts-Bezirks Weßheim.
Eigenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des entwichenen Gottfried Desterle, Bürger von Steinbrunn, gewesener Ochsenwirth dahier, wird das vorhandene Real-Besizthum:
 1/4 tel an einem 2stodrigten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hofraithe;
 2/5 tel an einer 3barnigten Scheuer mit Stallung, und



10 Mrgn. 31,9 Rthn. Acker und Wiesen,
 am
 Mittwoch den 23. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige hier nicht bekannte Licentanten haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
 Den 28. Februar 1853.
 Schultheissen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .
 † **Dankfagung.**
 Für die vielen Beweise der Theilnahme, die meiner seligen Mutter in ihrer Krankheit und bei ihrer Beerdigung zu Theil wurde, sagt seinen Verwandten und edlen Wohlthätern herzlichsten Dank, zugleich im Namen seines Vaters
 Vikar Kraus.
 Gmünd, den 9. März 1853.

G m ü n d .
Anzeige und Empfehlung.
 Die Unterzeichneten machen hie- mit die ergebenste Anzeige, daß

sie gesonnen sind, Unterricht im Stricken, Häkeln, Strammnähen, Filetstricken, verschiedene Stickereien, so wie auch im Weisnähen zu erteilen. Wir bitten um geneigtes Zutrauen.
 Luzia und Veronika Kucher.

G m ü n d .
 Selbst ausgelassenen **Kappen-Sonig** zum Füttern; sowie ganz frische **Häringe** das Stück à 3 fr. empfiehlt
 A. Herlikofer.

G m ü n d .
 Zu vermietthen bis Georgi das ehemalige Seibold'sche Haus in der Franziskanergasse Nr. 610. Liebhaber können es täglich einsehen.
 Friedrich Romerio,
 Kaufmann.

G m ü n d .
 Gegen eine gute zweifache Versicherung werden von einem punctlichen Zinszahler **300 fl.** aufzunehmen gesucht.
 Nähere Auskunft erteilt
 die Redaktion.

B a r g a u .
Eigenschafts-Verkauf.
 Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Wirthschaft mit ungefähr:

30 Mrgn. Güter, worunter
 12 Mrgn. Wiesen und
 18 Mrgn. Acker begriffen sind, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich die Liebhaber auf
 Freitag den 11. März d. J., in meine Behausung mit dem Anfügen einlade, daß jeden Tag dieselbe zur Einsicht genommen werden kann.
 Den 6. März 1853.
 Adlerwirth Schmidt's
 Wittwe.

S t u t t g a r t .
Agenten-Gesuch.
 Ich suche für die Auswanderer-Beförderungs-Anstalt **Union**, welche ich seit 1850 als Haupt-Agent in Württemberg vertrete, für den Bezirk Gmünd einen soliden und thätigen Mann als **Agenten** dieser Anstalt.

Es wäre nicht eben nothwendig, daß dieser Agent dem Handelsstande angehöre, wohl aber, daß er einige Gewandtheit in der Feder besitzt, und daß er Liebe zu diesem Geschäfts-Zweige habe.
 Gefälligen frankirten Anträgen steht entgegen
 Den 6. Februar 1853.
 Friedrich Dickelin,
 in Stuttgart.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Fahrten über Havre nach New-York und New-Orleans
 je am 10., 20. und 30. jeden Monats besördern wir mittelst amerikanischer Dreimaster erster Klasse zu den billigsten Preisen. Die Ueberfahrts-Verträge werden ab Heilbronn bis New-York oder New-Orleans abgeschlossen, und die Passagiere schon von diesem Stationsplatze aus durch **erfahrene Kondukteure** begleitet, wie auch das Gepäck gegen eine billige Prämie versichert; auch bemerken wir, daß nebst den früheren bekannten Routen, auch die Straßburg-Pariser, oder die Ludwigshafen-Forbacher und Pariser Eisenbahnen gewählt werden können.
 Mainz und Havre.

Verträge sind abzuschließen bei

Die Schiffsseigner und Schiffsbesrachter
Joseph Lemaitre und Washington Finlay.
 Joseph Mettenmayer, Bezirks-Agent in Gmünd.

Bekanntmachung, betreffend die Jahres- (sog. September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen.

Zu Belebung der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie sind von Seiner Majestät dem König nachstehende Jahrespreise aus der Oberhofkasse gnädigst ausgesetzt, deren Vertheilung für das Jahr 1853 am 27. September d. J. erfolgen wird und zwar:

- 1) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche;
- 2) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die nützlichste, von einem Württemberger gemachte chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundsätze zu irgend einem gemeinnützigen Zweck, insbesondere zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe;
- 3) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Weinbaus, des Obstbaus, des Waldbaus, der Torfgewinnung, der Seidenzucht und der Viehzucht.

Die Bewerbungen um vorstehende Preise sind bei der Centralstelle für die Landwirthschaft, welcher die Prüfung und Begutachtung der betreffenden Gegenstände in Gemeinschaft mit der Centralstelle für Gewerbe und Handel aufge-

tragen ist, spätestens bis zum 15. August 1853 und zwar mit oberamtlichen Berichten begleitet, portofrei einzureichen. Eingaben ohne oberamtliche Berichte werden nicht berücksichtigt.

Bei mechanischen Erfindungen müssen entweder die Maschine selbst oder genaue Modelle mit eingeschendet, bei chemischen Gegenständen deutliche Beschreibungen nebst den Präparaten mit vorgelegt werden.

Sind zur Darstellung der chemischen Gegenstände neue oder verbesserte Apparate nöthig, so sind dieselben genau anzugeben oder durch Zeichnungen deutlich zu machen.

Die Bewerber um den landwirthschaftlichen Preis haben ihre Angaben geeigneten Falls mit glaubwürdigen Zeugnissen zu belegen.

Sollten Pflüge und andere Ackerwerkzeuge zur Bewerbung kommen, so müssen, während die Bewerbungseingabe selbst längstens in der obigen Frist an die Centralstelle einzureichen ist, die Werkzeuge mit den nöthigen Zeugnissen des Gemeinderaths und Oberamts spätestens bis zum 1. August an die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim portofrei eingeliefert werden, um mit denselben die geeigneten Versuche anzustellen.

Stuttgart, 5. Febr. 1853.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Stuttgart, 7. März. (St.A.) Die Hinrichtung innerhalb eines geschlossenen Hofraums mit beschränkter Defensivität wurde von der Stände-Versammlung mit 47 gegen 30 Stimmen beschloffen.

Von den nach dem Gesetz vom 5. März 1852 auszuhebenden 4000 Rekruten trifft das Oberamt

Ö m ü n d von 185 Militärpflichtigen 52 Rekruten;
W e l z h e i m von 211 " 59 "

Von diesen 4000 Rekruten kommen auf den

Neckarkreis	von 3735 Militärpflichtigen	1043 Rekruten;
Schwarwaldkreis	von 4131 " "	1154 " "
Jartkreis	von 3274 " "	915 " "
Donaukreis	von 3179 " "	888 " "
Gesamtsumme von 14,316		4000

Berlin, 1. März. Der Deutsch. Volkshalle wird von hier Folgendes geschrieben: „Da man sich hier in den höchsten Kreisen noch fortwährend über das Wiener Attentat unterhält, erfährt man noch nachträglich Einzelheiten, welche durch die direktesten Berichte aus Wien und aus der nächsten Nähe des Kaisers hieher gelangt sind und selbst jetzt nicht ganz ohne Interesse sein können. Die Verwundung des Kaisers war eine dreifache, indem der Stich am Schädel des Hinterkopfes abprallte, dann das Instrument an einer äußerst gefährlichen Stelle des Halses eindrang und außerdem noch eine tiefe Fleischwunde in der Nähe der Achsel herbeiführte. Der Stoß gegen den Hinterkopf muß mit großer Heftigkeit geführt worden sein, denn er hatte sogar eine Gehirn-Erschütterung zur Folge, und lähmte durch Gegenstoß selbst auf mehrere Stunden die Thätigkeit der Gesichtsnerven. Die zweite Wunde am Halse wäre unbedingt tödlich gewesen, wenn das Messer nur eine Kleinigkeit tiefer eingedrungen wäre. Am 23. v. M. indeß war der Kaiser dem Tode nahe, indem sich starke Kongestionen zum Kopf, abnehmender Puls und Delirium einstellten, so daß die Aerzte der Kaiserlichen Familie erklärten, sie könnten nicht mehr für die Nacht einstehen. Daher mochte ein am 26. vielfach hier verbreitetes Gerücht von dem bereits erfolgten Tode des Kaisers seine Ursache haben. Gestern sah man erwartungsvoll den Abendblättern entgegen, um aus den telegraphischen Depeschen den Stand der Dinge zu erfahren, zumal die letzte Depesche vom 26. äußerst bedenklich lautete; es scheint jedoch eine plötzliche günstige Veränderung im Zustande des erlauchten Kranken eingetreten und die Gefahr als beseitigt zu betrachten sein.“

Wien, 3. März. Morgen sind es 14 Tage seit Verübung des Attentats auf den jugendlichen Kaiser. Erst jetzt dürfte es möglich sein, über die, aus Veranlassung dieses betrübenden Ereignisses zu Tage getretenen Erscheinungen ein unbefangenes Urtheil abzugeben. Die Blätter haben die vielfachen und eklatanten Beweise von Anhänglichkeit gemeldet, welche dem kranken Herrscher aus allen Gauen seines weiten Reiches zugegangen sind und noch fortwährend zugehen. In Wirklichkeit sind nicht leicht einem Monarchen je aufrichtigerer Beweise von Theilnahme von Seiten seines Volkes geworden; als dem Kaiser Franz Joseph. Und zwar urtheile ich hier nicht nach den öffentlichen Kundgebungen, nach den Deputationen, Adressen, Wohlthätigkeits-Spenden u., sondern nach einer Menge von einzelnen kleinen Zügen, wie sie sich im engeren Familienleben, in unbewachten Aeußerungen, kurz bei solchen Gelegenheiten offenbaren, wo an Ostentation nicht gedacht wird. Ich habe aus Veranlassung des Mordversuchs mit Personen jeden Alters und Geschlechts, jedes Standes und jeder Berufsart gesprochen und überall den übereinstimmenden und ungeheuchelten Ausdruck des Abscheus gegen die Frevelthat und der Freude über die glücklich erfolgte Rettung des geliebten Herrschers gefunden. Das Charakteristische dabei ist, daß diese Beweise von Theilnahme nicht bloß dem abstrakten Kaiser von Oesterreich, dem Träger der österreichischen Kaiserkrone gelten, sondern auch, und zwar ganz besonders, der Person Franz Josephs.

Wien, 3. März. (D.B.) Gestern erschien, wie ich Ihnen meldete, der Aufruf des kaiserl. Bruders zur Gründung eines Gotteshauses, um hiedurch dem Danke des österreichischen Volkes für die Rettung des Kaisers einen sichtbaren Ausdruck zu geben, und gestern Abends waren bereits über 90,000 fl. zu diesem Zwecke unterzeichnet, voran die kaiserliche Familie mit 52,000 fl. Der Wetteifer der Wohlthätigkeit, der schon so große Summen gespendet, ist jetzt erst recht entbrannt. Heute Mittags ist die Unterzeichnungssumme tief in die Hunderttausend hinein und noch hat sich nur ein ganz kleiner Theil des Adels, des Bürger- und Handelsstandes, der Beamten, des Militärs beihelligt. Nur Wien allein wird eine staunenerregende Summe zu dem gottesfürchtigen Werke liefern. Der Wetteifer drängt aber auch in die Provinzen hinaus, und so

ist die schöne Hoffnung der Gründung eines großartigen Werkes vorhanden. Es ist nur zu wahr, der Dolch des Mörders hat die Adern der Liebe des ganzen Volkes geöffnet. Kein Regent war von seinem Volke mehr geliebt, als jetzt und gewiß für immer unser jugendlicher Kaiser, nie war auch Oesterreich größer und mächtiger als in diesem Augenblicke. Ein Ruf des Monarchen — und das ganze Land antwortet: befehl, Herr!

Wien, 2. März. (St.A.) Graf Leiningen wurde gestern von Sr. Maj. empfangen, und es geruhten Allerhöchstdieselben den ausführlichen Bericht Sr. Erzellenz über die Mission nach Konstantinopel entgegenzunehmen. Was die letztere selbst betrifft, so kann ich Ihnen hierüber melden, daß es einzig und allein der energischen Sprache des Hrn. Grafen, unterstützt von dem Einflusse Rußlands und der von hier aus angeordneten militärischen Bewegungen zu danken ist, daß die Pforte in die Forderungen Oesterreichs eingewilligt hat, ungeachtet es nicht an Einflüsterungen von auswärts fehlte, nach welcher die Pforte die gerechten Begehren Oesterreichs hätte abschlagen sollen. Die Pforte scheint aber bereits die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Zeiten vorüber seien, wo sich Oesterreich mit leeren Entschuldigungen zufrieden gibt, wie dies im Mai 1847 geschehen ist, und der Deutsche in Konstantinopel braucht sich nicht mehr unter englischen Schutz zu stellen, um einer kräftigen Vertretung sicher zu sein, denn Oesterreich hat die Kraft und den Willen seine Angehörigen und seine Bundesgenossen zu schirmen, der österreichische Adler ist von nun an wohl ein ebenso guter, wenn nicht ein besserer Schutz als der englische Löwe! — Die von der Pforte bewilligten Forderungen sind 1) Einstellung der Feindseligkeiten gegen Montenegro. 2) Klek und Sutorina bleiben in statu quo. 3) Die österreichischen Flüchtlinge werden aus der rumelischen Armee entfernt, und 4) Zahlung von einer Million Piaster als Entschädigung für jene österreichischen Unterthanen, welche durch die bosnischen Unruhen zu Schaden gekommen sind.

Pesth, 28. Febr. Der Frankf. Postz. wird geschrieben: Nicht als Gerücht, sondern als wahrhafte Thatsache zeige ich Ihnen an, daß verwichenen Samstag, also vorgestern, der Prosoß der Festung Komorn in Ketten geschmiedet mittelst Dampfschiff hieher geschafft worden ist und nun im Stockhause des Neugebäudes sitzt. Derselbe hat sich in eine hochverrätherische Verbindung mit den in der Festung befindlichen Staatsgefangenen eingelassen, zu dem Zwecke, diese wichtige Festung den Magyaren in die Hände zu spielen. Das sollte geschehen durch Ermordung des Festungskommandanten, Feldmarschalllieutenants Simunich, und durch Erbrechen des kleinen Zeughauses, damit die aus ihren Gefängnissen befreiten Hochverräther sich mit Waffen versehen könnten. Dieses angezettelte Komplott wurde einer hohen Person von einem der Gefangenen, der in sich gieng, durch einen Brief verrathen und somit großes Unglück verhütet.

Genua, 27 Febr. (St.A.) Mazzini hat sich hier auf der englischen Fregatte Retribution im selben Augenblicke eingeschifft, als sie die Anker zur Fahrt nach Malta lichtete.

Strasburg, 3. März. Nach einem lenzartigen Winter droht uns ein winterartiger Frühling. Wir sind tief eingeschneit. Alle Eisenbahn-Fahrten erleiden bedeutende Verspätungen, ganze Bataillone Linientruppen sind berufen worden, den Schnee von den Schienen wegzubringen. Von Thann nach Mühlhausen ist eine baare Unmöglichkeit durchzukommen, haushoch liegt der Schnee auf der Bahn.

(Conf.) Aus Konstantinopel sind uns heute Briefe bis zum 19. Februar zugegangen. Die Pforte hat den König von Preußen ersucht, in den Angelegenheiten des heiligen Grabes zwischen Frankreich und Rußland das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Ein peinlicher Auftrag!

Telegraphische Depeschen.

Söppingen, 9. März, Mittags. Stadtschultheiß Widmann ist mit einer Mehrheit von 59 Stimmen zum Abgeordneten für den hiesigen Oberamts-Bezirk gewählt.

Mannheim, 8. März. Vormittags 9 Uhr. Das Urtheil gegen den schon in diesem Blatte erwähnten Heidelberger Professor Gerbins ist gesprochen, es lautet auf Freisprechung von Hochverrath, Verurtheilung zu zweimonatlicher Festungstrafe wegen Aufreizung zur Störung öffentlicher Ruhe, Vernichtung des Buches, Kostenverfällung.